

**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**VALLENDAR**

Rathausplatz 13  
Postfach 1163  
56179 Vallendar

Telefon: 0261 / 6503-0  
Telefax: 0261 / 6503177

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:  
Herr Rösch  
Telefon: 0261/6503-139  
Vallendar, 07.12.2018

**PRESSE-INFO**

---

**BEKANNTMACHUNG**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemaliges Wasserwerk“ der Ortsgemeinde Niederwerth;**

**hier: Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Ortsgemeinderat Niederwerth hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Beschluss zur Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Ehemaliges Wasserwerk“ gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB gefasst. **Dieser Beschluss wird hiermit im Namen der Ortsgemeinde Niederwerth öffentlich bekannt gemacht.**

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Ehemaliges Wasserwerk**“, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung, Natura 2000-Vorprüfung, einem Bericht über eine Geräuschmessung der benachbarten Schießanlage sowie dem Auszug aus dem Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Ortsgemeinde Niederwerth soweit dieser die Erschließung und die Anlegung der Stellplätze betrifft, in der Zeit von

**Mittwoch, 02.01.2019 bis einschließlich**  
**Freitag, 01.02.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathaus,  
Rathausplatz 13, Zimmer 204, 2. Etage von

**montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und  
zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt. Man gelangt zu den Planunterlagen über die Homepage der Verbandsgemeinde Vallendar ([www.vallendar.eu](http://www.vallendar.eu) ► Bauen ► Bauleitplanung ► Bekanntmachungen).

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Verbandsgemeinde Vallendar eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Ehemaliges Wasserwerk**“ unberücksichtigt bleiben.

In dem nachfolgenden Auszug aus der Flurkarte ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Ehemaliges Wasserwerk**“ durch eine **fett gedruckte Linie** umgrenzt.

56179 Vallendar, 7. Dezember 2018  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Vallendar

  
Fred Pretz  
Bürgermeister

